

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1806**

18 (5.5.1806)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122638](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122638)

Jeverische wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten.

Verordnung.

Von Gottes Gnaden Wir Johann August, Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen &c. &c.

Jägen hiermit zu wissen, welchergestalt es leider die seitherige Erfahrung gegeben, daß unterschiedliche, diebisch- und räuberische Gesindel sich zusammen rottiret, welche in Unserer Herrschaft Jever, bey nachtschlafender Zeit, nicht nur Stehlen, sondern auch mit Gewalt in die Häuser einbrechen, die Schlafende überfallen und binden, auch, wo sie das Ihrige nicht alles hergeben wollen, mit bey sich führenden Gewehr selbige zu erschießen, oder sonstens ums Leben zu bringen, bedrohen. Solchem Unfug zu steuern und dergleichen Diebesbanden auszuforschen, mithin dieselbe zu gerechter Strafe zu ziehen, und, wo möglich, gänzlich auszurotten, Wir aus Landesväterlicher Sorgfalt bewogen werden, gegenwärtige Verordnung ergehen zu lassen. Wir sehen, ordnen und wollen demnach.

1) Daß demjenigen, er sey wer er wolle, wann er auch von der Diebes und Räuberbande selbst mit, oder ein Heler und Käufer derrer gestohlenen Sachen wäre, welcher von dergleichen Diebesrotten, oder gestohlenen Sachen, ehe derselbe selbst zur Haft gebracht worden, freiwillig zuverlässige Nachricht geben wird, und bemeldte Diebes Rotten, oder einige, auch nur einer davon durch Gelegenheit und Vorschub solcher beschehenen Anzeige, in gefängliche Verhaft kömmt, ein rationabler Recompens nach Proportion des

Diebstahls, zu fünfzehn, zwanzig, bis fünfzig und mehr Reichsthaler, ausgezahlt, und des Angebers Nahme, auf Verlangen, verschwiegen, auch wenn er vorhin, von solcher Bande gewesen wäre, ihm völliger Pardon ertheilet werden solle; wenn er aber erst nach seiner eigenen Verhaftung und bey der Untersuchung, seine Mitschuldigen glaubhaft angezeigt hätte; eine Milderung der sonst wirkten Strafe erhalten solle.

2) Dergleichen Angabe soll bey Unserm Jeverischen Landgerichte, oder auch bey dem Beamten u. Voigten geschehen; dafern aberein Angeber die Diebesrotte selbst unmittelbar dem Landgerichte oder einem derrer Beamten und Voigte anzuzeigen Bedenken hätte, so stehet ihm frey, solches einem seiner Bekannten, in Unserer Herrschaft Jever angesessenen, oder sonst begüterten Unterthanen zu entdecken; welcher es sodann alsofort Unserm Landgerichte, oder dem Voigte seines Orts, anzumelden hat, wobey denn Unsere sämtliche Beamten und Voigte hiermit ernstlich angewiesen werden, nach gescheshener Denunciation, wenn gnugsame Judicia vorhanden sind, alles Fleißes angewand zu seyn, damit der Denunciat sofort arretirt, und hiernächst zur Festung gebracht werden möge.

3) Könnte auch jemand einen oder mehr derrer einbrechenden und Gewaltbrauchenden Diebe und Räuber, in seinem Hause oder Hofe erhaschen, mithin den oder dieselbige lebendig, oder auch, wann der Dieb anderer gestalt nicht zu erlangen wäre, oder sich wiedersehen wurde, geschlagen oder tödlich vermun-

Der, in der Justiz Hände liefern, soll demselben solches frey stehen, und er überdies, nach Beschaffenheit der Sache, einen raisonnablen Reincopien zu gewarten haben.

4) Weiln auch die Diebe und Räuber die gestohlene Sachen nicht öffentlich wegzutragen, sondern durchgängig in Säcke, oder unter andere Sachen einzupacken und solchergestalt wegzubringen pflegen, und dann durch Anhalten dergleichen Packträger, die Räuber und Diebe offenbahrt werden können, soll hiermit einem jeglichen Unterthan frey stehen, und Kraft dieses erlaubet seyn, diejenigen, welche gründlich verdächtig sind, und entweder bey Tage, oder des Nachts, Päckchen tragen, anzuhalten, und selbige, zusamt denen Päckchen, in den nächsten Herren Krug zu bringen, damit solche allda versiegelt, und sodann zur Visitation an Unser Landgericht überliefert werden mögen.

Urkundlich ist diese Unsere Landesväterliche wohlgemeinte Verordnung von Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstl. Inseigel bengedrucket, auch, damit sie zu jedermanns Wissenschaft kommen möge, zum Abdruck befördert worden, um solche sowohl von denen Canzeln abzulesen, als auch gewöhnlichermaßen affigiren zu können. Datum auf Unser Residenz zu Zerbst d. 9. July 1731.

Johann August.

(L. S)

Renoviret, und Confirmiret, mit dem Zusatze ad No. 3.

- ” Wie dann auch überhaupt erlaubt sein
- ” soll, denen gewaltbrauchenden Dieben
- ” mit Gewalt zu begegnen, wenn die-
- ” selben gleich nicht nur tödlich verwun-
- ” det, sondern gar ums Leben gebracht
- ” werden sollten.

Datum Zerbst am 30 Oct. 1744.

Renovirt und näher bestimmt, vermöge höchsten Rescripts vom 15 Apr. 1806.

Jever aus dem Landgerichte d. 2 May 1806.

Beförderung.

Vermöge eines höchsten Rescripts

d. d. Coswig d. 24 Jan. a. c. ist der Commissionsrath, Jürgen Ulrich Jürgens, zum wirklichen Ausmiener gnädigst ernannt, um diese Stelle auf Johann d. J. anzutreten, und ist derselbe in dieser Eigenschaft, heute gehörig verpflichtet worden. Jever d. 2 May 1806.

Aus dem Landgerichte.

Gerichtl. Proct.

1 Zu wyl. Johann Heren Brören Vergant, von Zinnen, Kupfer, Messina, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine und Gänse, auch gedroschene Früchte, als Roden, Weizen, Gersten und Haber, und sonstigen Sachen ist terminus auf den Montag als den 12 May in weyl. Johann Heren Brören Behausung zu Schreiersort, Waddewarder Kirchspiel angesetzt worden. Wornach ic.

Sigl. Jever am 2 Apr. 1806.

Aus der Regierung hieselbst.

2 Zu weyl. Redmer Dauen Vergantung, von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, ein Dreschblock, ein Fruchtweiber, 2 silberne Taschenuhren, eine Wanduhre, verschiedene gedroschene Früchte, Speck, u Fett, ferner Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaaf, Schweine und Gänse, und sonstigen Sachen ist terminus auf den Donnerstag als d. 8 May in weyl. Redmer Dauen Behausung zum Horum, Minsertkirchspiel, angesetzt worden. Wornach ic. Sigl.

Jever am 22 März 1806.

Aus der Regierung.

3 Wann die Schloßung der Schließschloße bey Tengshausen mindestannehmend verdingen werden soll, und hierzu terminus auf den 17 dieses angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch be-

kammt gemacht, und können diejenigen welche von dieser Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Morgens um 8 Uhr in loco commissionis einfinden, die Bedingungen vernehmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.

Wornach ic. Sign. Jever d. 2 May 1806. Aus der Regierung.

4 Wann die weitere Verhöhung und Verstärkung des 2ten Dritttheils des Banttergroden Deichs mindestannemend öffentlich verdungen werden soll, und hierzu terminus auf den 12 dieses angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dienige, welche von dieser Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen vernehmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach ic. Signatum Jever den 2 May 1806.

Aus der Regierung.

5 Wann die Schlagung einer Fußhölzung am Spinolagroden mindestannemend verdungen werden soll, und hierzu terminus auf den 10 May angesetzt worden ist; so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von dieser Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Vormitt 10 Uhr am Spinolagroden einfinden Bedingungen vernehmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach ic. Sign. Jever d. 2 May 1806.

Aus der Regierung.

6 Zu Tiede Weers Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, 1 frisische Wanduhr, Linnen, Betten, allerhand Frauenkleidungsstücke und sonstige Sachen, ist terminus auf den Dienstag

als den 20 May in Johann Brörens Behausung zu Gottels, in Hohentirkirkspiel, angesetzt worden.

Sigl. Jever den 16 April 1806.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7 Es sind die Schlöte am Bustoher, Dünkageler und Wiefelserwege Stadts Antheils zu reinigen, und in so fern es erforderlich, vor dem 20 Junius d. J. aus dem Grunde zu schlöten; widrigenfalls die Säumigen Kosten und amtliche Verfügungen zu erwarten haben. Wornach ic. Sign. Jever den 22 April 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8 Da das Straßenpflaster in der Stadt an manchen Stellen einer notwendigen Ausbesserung bedarf, so wird allen Einwohnern der Stadt, welchen die Unterhaltung derselben obliegt, bey 5fl Brüche aufgeg. beh. das Straßenpflaster vor den 20 Juny d. J. in schaufreien Stand zu setzen, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieser Frist die angedrohte Brüche nicht nur von den Saumbasten werde beygerieben, sondern auch auf ihre Kosten weitere amtliche Verfügungen getroffen werden sollen. Wornach. ic.

Sigl. Jever d. 23 April 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Nachricht des dabey interessirten Publicums bekannt gemacht, daß in den von der Deich Commission genehmigten Conditionen, wornach die Bedeckung des Neuz Augusten Grodens am 25 und 26 März öffentlich verdungen und von verschiedenen Personen angenommen worden ist, folgender Punct mit enthalten ist:

„ Wer aber mit seinen Consorten:

// und Gehülffen die Arbeit verläuft,
 // sie schlecht besetzt und betreibt,
 // Lavay macht, andere dazu reizt,
 // oder daran Theil nimmt, und da-
 // // durch, oder überhaupt durch
 // sein Betragen zu einer neuen Aus-
 // // dungung Anlaß giebt, dessen rück-
 // // ständiger Verdienst in der ganzen,
 // // von ihm angenommenen Arbeit ist
 // // zunächst zur Entschädigung des
 // // Entrepreneurs verfallen, dem
 // // übrigens noch zu seiner weitem
 // // Entschädigung alle Rechte wie-
 // // der dem Annehmer und seine Con-
 // // sorten reservirt bleiben.

Wornach man sich also zu achten, und
 vor Schaden zu hüten hat. Sigl. Je-
 ver aus der Regierung und Cammer
 respt. Deich Commission d. 23 Apr. 1806.

Notifikationen.

1 Redmer Dauen Tochter Vormünder
 wollen ihres Erblassers Mins Eden Minssen
 Landguth nahe bey Horummersuhl im Wiars
 der Kirchspiel groß 60 Matten, auf sechs
 Jahre, May 1807. anfangend in Johann
 Friedrich Liarks Krughaufe zum Horummers-
 uhl am Dienstag den 6ten May Nachmit-
 tags um 4 Uhr öffentlich nach den vorzule-
 genden Bedingungen, so auch vorher bey
 Johann Friedrich Liarks einzusehen sind,
 verheuren.

2 In Anfang May d. J. hat der Re-
 gierungs - Pedell Popcken 800 rl. Pupillen-
 gelder in Commission zinslich zu belegen.

3 Der Zimmermeister H. Gerhard Hayen
 zu Mariensiel hat ein Häuslingshaus mit Gar-
 ten zu Heppens auf den alten Markt aus der
 Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey
 ihn melden und accordiren. Das Haus und
 Garten, so wie es befindlich, kann sogleich
 am Mai d. J. angetreten werden, und da es
 bis 1807 verheuert ist, kann Käufer von Mai
 1806 an, die Miethe ziehen.

4 Wer als Hauslehrer einigen Kindern
 im Lesen, Schreiben, Rechnen u. Unter-

richt zu geben Lust und Fähigkeit hat, wolle
 sich ehestens melden bey Pastor Carstens zu
 Packens.

5 Bey dem Sattler Erchinger steht ein
 Korbwagen mit Berdeck und hinten mit Fe-
 dern und Riemen; Der Wagen ist wenig ges-
 braucht und fast ganz neu auch bequem und
 nach der neuesten Mode auch mit einen Fuß-
 sack dazu, zum Verkauf.

6 Es wird hiermit zur Nachricht bekannt
 gemacht, daß am Sonnabend, als den 10.
 May, das Vieh im Hillernsenhamm ge-
 trieben werden soll, und die Anlage per
 Graß zu 4 sch. 10 w. erlegt werden muß.

Von Hamms - Inspectionswegen.

7 Ich zeige dem geehrten Publicum hie-
 durch ergebenst an, daß ich mich als Gold-
 und Silberarbeiter auf Hochsiel etablirt habe,
 verspreche gutes 12lötiges Silber und gute
 Arbeit, ich werde mir auch billig handeln
 lassen, und bitte daher um vielen Zuspruch;
 meine Wohnung ist bey den Zimmermeister
 J. J. Schon. Carl Marcus.

8 Weyl. Johann Heeren Brören Kin-
 der Vormünder wollen ihrer Pupillen Land
 zu Schreiersort im Waddewarder Kirchspiel,
 welches 58 Matten gros, im guten
 Stande, und mit guter Behausung verses-
 hen ist, auf sechs, May 1807 anfangende
 Jahre, am 17 May Nachmittags in Hinrich
 Folders Hause zu Waddewarden, nach den
 vorzulegenden Bedingungen, welche auch 8
 Tage vorher bey den Vormündern Anton
 Heinrich Ehrentraut zu Nendorf und Hinrich
 Janßen Brören zu Bortens eingesehen, und
 auf Verlangen abschristlich mitgetheilet wer-
 den können, verheuern.

9 Im Monat May hat der Regierungss-
 pedell Popcken p. m. 1500 Rthlr. Pupillen-
 gelder zinsträgig zu belegen, und kann man
 sich desfalls bey ihm melden.

10 Wenn Jemand noch Kuhmist abzustel-
 len hat, so kann Liark Behrens außer dem
 St. Annen Thore dazu einen Käufer anwei-
 sen.

11 Daß ich das Haus neben d. Hr. Rsm. Friese, welches vorhin von Moses Louis bewohnt gewesen, mit meiner vorigen Wohnung verwechselt, mache ich meinen Freunden schuldigst bekannt und empfehle mich ferner mit meiner Arbeit bestens unter Zusicherung der billigsten Behandlung. C. J. Börgmann, Gold- und Silber Arbeiter.

12 Delrichs in Neustadtgebens verkauft große und kleine Landbohnen, weiße Bohnen, März- u. Sommer Gärste, frühreife Schw. als auch weißen Haber, rothen und weißen Kleesaamen, nicht weniger alte weiße Kümel, Kraut und Süssmilchstäße, nebst sonstige Waaren, Baumaterialien, engl. Salz und Kohlen.

13 Ich habe sogleich 1000 rl. Pupillengelder gegen billige Zinsen in Commission zu belegen. Registrater Plecker.

14 Von den Neuender Armenmitteln sind zufällig 220 rl in Gold zu belegen; wer solche verlangt, kann sich gegen gehörige Sicherheit bey die Juraten daselbst melden, und über die Zinsen accordiren.

15 Ich mache hierdurch bekannt, daß ich meine Wohnung verändert, und seit May d. J. das Haus des seel. Rsm. Vale in der Vorstadt bezogen habe, welches zuletzt von den Goldarbeiter Börgmann bewohnt wurde. Dr. Thaden.

16 Der Pferdearzt Moses Louis und sein Schwiegervater, Moses Levie, machen dem geehrtesten Publico bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung verlassen, und jetzt am alten Kirchhofe, ehedem die goldene Ruhe genannt, wohnen. Sie bitten um Zuspruch.

17 Ich zeige dem geehrten Publico ergebenst an, daß ich jetzt bey dem Provinzial-Chirurgus Heinzen in der Schloßstraße im Hause wohne, und mich mit alle Sorten Uhren zu repariren bestens empfehle.

Uhrmacher, Schreiber.

18 Es werden die Schustermeister in der

Stadt und im Lande erinnert, ihre Anlage in Zeit 14 Tage zu bezahlen; auch die noch alte Anlage schuldig sind müssen sie zur selben Zeit entrichten, ansonsten gerichtliche Hülfe gesucht wird. Jave Hagen Reehfs, als buchführender Aeltermann.

19 Bey mir ist beßer brabantische weiße Kleesaamen, wie auch verschiedene Sorten runde und platte Holzlatten, Steine und Pfannen, alles in billigen Preise, zu haben.

Hinrich Dohlen Hocken, a Hooftsiel.

20 Die zu denen geistlichen Gebäuden zu Hohenkirchen erforderliche Baumaterialien, sollen am Mittwoch den 14 May d. J. des Nachmittags 2 Uhr in G. Jürgen Krughause mindestannahmend öffentlich ausverdingungen werden, woselbst Liebhaber sich einfinden können.

21 Demnach Isaac Levie J. Mann nach erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen pl. min. 120 Stück von die beste Norder Art Schafe mit der Wolle, so auch Lämmer und lederne Hosen, 2c. verkaufen lassen will und ist dazu terminus auf den Montag als den 19ten May 1806 angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, u. können sich die Liebhaber an besagten Tage in Isaac Levie Feilermann Behausung zum Kniepauferstel einfinden.

22 Zu der im hiesigen Gasthause haltenden Vergantung, von allerley Manns- und Frauenkleidungsstücken, Beustellen, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Kisten und Bänke, altes Bauholz, wie auch ein großer Kupfern Waschkessel, nebst Dreysfuß, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Dienstag den 6ten May im hiesigen Gasthause angesetzt worden.

23 Jave Eiben Müller will sein auf Hooftsiel belegenes und bishero von den Kaufmann Herr Chr. Died. v. Buttler bewohntes Haus nebst Scheune und Garten auch Bleiche aufn Donnerstag den 22 May, Nachmittags in Wiltert Hagen Krughause, auf Hooftsiel,

nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen öffentlich meistbietend auf einige Jahre verheuren.

24 Ich habe 2 oder 3 Kühe, wie auch einen Haufen Kuhmist abzustehen. Friesen.

25 Ich habe am 30. April auf dem Wege von Barel nach Knipphausen ein schwarzes ledern Taschenbuch worin verschiedene Papiere befindlich, woraus zu ersehen wer solches zugehört, und welches mit goldenen Buchstaben HERM^s ANTYVILLEMS bezeichnet, verlohren. Der ehrliche Finder der solches gefunden haben mag, wird gebeten, solches gegen ein gutes Donceur an Herman Anthon Willms auf Kniphauferstel, oder bey Cordes in Zeven wieder einzuliefern. Kniphauferstel den 1. May 1806.

26 In Sillensteder Kirchspiel ist in der vorigen Woche ein Backhaus aufgebrannt. Der Advocat Jürgens als Director der Brandversicherungsgesellschaft ersucht daher die Deputirte dieser Gesellschaft sich am 13. May um 10 Uhr Morgens in der Wittwe Hammer Schmidts Hause dieserwegen und um das völlige zu reguliren, einzufinden, zu welcher Stunde sich auch der Abgebrannte Heinrich Wefels zu Hobbie daselbst einzufinden hat. Zeven. Jürgens.

27 Zwei schwere fähre Kühe hat der Zimmermeister Segelken sogleich zu verkaufen.

28 Musikalisches Anzeige. Entweder Ausgang Juny oder Anfang July ist Herr Fr. Christians gewilliget seinen neuen Salon einzuweihen. Dieses veranlaßt mich ein hiezu anpassendes Vokal- u. Instrumental-Concert an diesen Tage zu geben, welches ich im voraus einem hochzuverehrenden Publico ergeben bekannt mache. Die Auswahl der Musikstücke sowohl, als auch der Tag dieser Einweihung soll näher bekant gemacht werden. J. J. Kersten

29 Die Specialarmeninspection zu Warden hat noch einen Knaben 14 Jahr alt, der jedoch noch nicht confirmirt ist, aber viele landwirthschaftl. Arbeiten, als melken, eggen, dres-

chen u. s. w. gut verrichten kann, sogleich anzutreten, zu verbinden. Liebhaber zu ihm, können sich des nächsten bei derselben melden.

30 Daß mein weißes Kleesaat jetzt angekommen, und auch noch rothes in Borrath ist zeige hiedurch an. Lettens. H. H. Hillerns.

31 Dem geehrten Publico zeige ich hiermit an, daß ich meine Manufacturwaarenhandlung nächstens niederlegen werde und daß ich deshalb wünsche den vorhandenen Borrath von Waaren in baldiger Zeit verkaufen zu können. Ich werde die noch vorrätigen Waaren zu den niedrigsten und billigsten Preisen verkaufen und ersuche daher meine Freunde und Bekannte des Ehstens mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren. Meine Wohnung ist zur Zeit noch in der Vorstadt Innerhalb 14 Tagen werde ich aber mein, in der Stadt in der St. Annenstraße stehendes, vom Hrn. Reg. Rath v. Honrichs bisher bewohntes Haus beziehen. Zugleich statte ich den Freunden meinen verbindlichsten Dank ab, die seit vielen Jahren meiner Handlung ihr Zutrauen geschenkt haben, und ersuche Sie der von den Kaufl. Garrel und Stegemann in meinem bisherigen Wohnhause am alten Markte, der hiesigen Vorstadt zu etablirenden Handlung ihr gütiges Wohlwollen zu schenken. Ich empfehle diese jungen Männer um so mehr dem geehrtesten Publico weil ich von denselben überzeugt bin, daß sie nicht unterlassen werden gute Waaren zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Zeven.

J. H. Stegemann.
Todes- u. Anzeige.

Der 28 April war der traurige Tag der unsern einzigen Sohn und vielgeliebten Gatten Melchior Hemden Rfm. zu Bockhorn durch den Tod von unserer Seite riß. Er starb an einer 11 tägigen Brust- und Nervenkrankheit im 40 Jahre seines äußerst thätigen Lebens. Gleich gut als Sohn als Vater als Gatte und als Mensch wird jeder der den Eblen kannte mit uns noch lange trauern über diesen so harten Verlust und sein Andenken segnen. Bei nend sehn wir an seiner Gruft und nur der frohe Blick in jene bessere Welt tröste uns und lind're unsern Schmerz. Ueberzeugt von der herzlichen Theilnahme seiner und unsrer Freunde machen wir den uns betroffenen so harten Schlag unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen schuldigs bekant.

Zugleich haben wir bekant zu machen daß wir unter der bestehenden Firma unser Handlung fortsetzen werden u. empfehlen uns bestens. Bockhorn.

J. Hemden. H. Ph. Hemden, geb. Brand.
E. S. Hemden, geb. Bollenhagen.